

Stadtverwaltung, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb
Gegen Zustellungsnachweis

Stadtverwaltung
Rathausplatz 11
76332 Bad Herrenalb

Herrn

Ihr Ansprechpartner

www.badherrenalb.de

Unser Zeichen
022.3

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum
09. Dezember 2021

Ihre Anfrage zum GPA Prüfbericht

Sehr geehrter Herr

aufgrund Ihrer Anfrage bezüglich des GPA Prüfberichts möchten wir Sie darüber informieren, dass wir Ihnen keine Auskunft geben können. Dies ist begründet in § 114 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO). Danach liegen kommunalrechtliche Gründe gegen die Erteilung der gewünschten Auskunft vor, da zuerst der Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts unterrichtet werden sollte und hier auch zuerst der Gemeinderat auf Wunsch Einsicht in den Prüfbericht haben kann.

Die Unterrichtung findet in der Regel dann in einer öffentlichen Sitzung statt.

Die Gemeinde veröffentlicht auf ihrer Internetseite Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats. Die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen sind auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen, nachdem sie den Mitgliedern des Gemeinderats zugeworfen sind.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Sind Maßnahmen nach Satz 2 nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderungen der Beratungsunterlage möglich, kann im Einzelfall von der Veröffentlichung abgesehen werden.

Unsere Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 15.00 – 18.00 Uhr

Unsere Bankverbindungen
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE92666500850004000471
BIC: PZHSDE66

Volksbank Ettligen
IBAN: DE70660912000060930007
BIC: GENODE61ETT

Postbank Karlsruhe
IBAN: DE78660100750007960750
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID:
DE24ZZZ00000124473

Steuer-Nr.: 49037/00399
USt-Id-Nr.: DE 144599961

Die Verwaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch mit der Abarbeitung der Beanstandungen aus dem Prüfbericht beschäftigt, daher befinden sich die Stadt Bad Herrenalb in einem laufenden Verfahren mit der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt, der Gemeinderat konnte noch nicht, wie nach § 114 Absatz 4 GemO gefordert unterrichtet werden, somit ist auch das in § 114 GemO geforderte kommunalrechtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen, weshalb Sie keine Einsicht erhalten können.

Sobald die Beanstandungen im Prüfbericht berichtigt wurden und der Gemeinderat über den Sachverhalt unterrichtet wurde, kann dahingehend ein neuer Antrag erfolgen, der dann im Einzelfall geprüft werden muss.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

